

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 22.01.2009 um 18.10 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May  
Stadträtin Richter  
Stadtrat Lorenz (für Stadtrat Schmidt)

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser  
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul  
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp  
Stadträtin Wachter (Bgmin. Regan)

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof (ohne Ziffern 12 und 13)

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm (ohne Ziffer 12 und 13)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer (bis Ziffer 8)

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Oberamtsrat Hartner  
Stadtplaner Neumann  
Frau Noormann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadträtin Glos

Stadtrat Günther  
Stadtrat Popp  
Stadtrat M. Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Schmidt  
Bürgermeisterin Regan

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### 1. Budgetfestlegung 2009 für SG 12 -EDV-

**Mit 13 : 0 Stimmen**

Der UA 0601 (Allgemeine Verwaltung **SG 12 -EDV-**) ist seit dem Haushaltsjahr 2007 budgetiert.

Die Budgethöhe wird auf **268.590,00 €** festgelegt.

### 2. Budgetfestlegung für die Stadtgärtnerei, UA 5821, für das Jahr 2009

**Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget für die Stadtgärtnerei, im Haushaltsjahr 2009, wird auf 0,00 € (978.960 € Ausgaben, 978.960 Einnahmen) Abgleich festgelegt.

### 3. Budget des Stadtarchivs 2009

**Mit 13 : 0 Stimmen**

Das Budget des Stadtarchivs (KA 3111) für 2009 wird auf 100.275,00 € festgesetzt

### 4. Budgetierung städtischer Einrichtungen im HHjahr 2009: Stadtbücherei

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Budgetierungsrichtlinien, wonach eine Budgeterhöhung aufgrund Personalkostensteigerung über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden sollte. Nachdem bei der Bücherei hierfür kaum Spielraum bestehe bleibe es der Leiterin überlassen, wie die Einsparung erreicht werden könne. Die Budgetsumme ist von 201.000,00 € auf 200.000,00 € abzuändern.

**B. Mit 13 : 0 Stimmen**

Das Budget der Stadtbücherei wird im Haushaltsjahr 2009 auf 200.000,00 € festgelegt.

### 5. Budgetfestlegung 2009 für die Musikschule

**Mit 13 : 0 Stimmen**

Das Budget der Musikschule der Stadt Kitzingen wird im Haushaltsjahr 2009 auf 329.670 € festgesetzt.

6. Budgetierung 2009 des UA 1122 – Verkehrsüberwachung und UA 6815 – Parkplätze/Parkscheinautomaten

**Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget für die Verkehrsüberwachung (UA 1122) und für die Parkplätze/Parkscheinautomaten (UA 6815) wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 206.340,-- € (Überschuss) festgesetzt.

7. Budgetfestlegung für den Bauhof UA 7711 für das Jahr 2009

**Mit 13 : 0 Stimmen**

Das Budget für den Bauhof im Haushalt 2009 wird auf 30.630,00 € Abgleich festgelegt.

8. Budgetierung 2009 des UA 1300-Brandschutz

**Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget für den Brandschutz (UA 1300) wird für das Haushaltsjahr 2009 auf - 305.940,00 € festgesetzt.

9. Weiteres Vorgehen bei der Planung und Entwicklung der Konversionsflächen: Information

- A. Stadtplaner Neumann geht im Folgenden anhand einer Präsentation ausführlich auf das weitere Vorgehen bei der Planung und Entwicklung der Konversionsflächen ein. Dabei stellt er die planerischen Grundlagen dar und erklärt, dass die bisherigen Grobkonzepte mit den aktuellen Erkenntnissen verfeinert werden sollen (Schrittweise Rahmenplanung). Die Rahmenplanung für den Bereich Harvey Barracks West geschehe unter Beachtung der erfolgten Prioritätensetzung, den Investorenanfragen, den vorhandenen Erschließungsansätzen, städtebaulichen Gesichtspunkten sowie den Kosten (Planung, Erwerb, Unterhalt). Er stellt dar, dass man hiermit noch kein Baurecht schaffen, aber bereits wichtige Erkenntnisse für spätere Planverfahren erfasse, so dass für spätere Planverfahren wichtige Dinge bereits behandelt werden können. Die Rahmenplanung sei ein flexibles, jederzeit anpassbares Planinstrument, das als Grundlage für alle nachfolgenden Planungen gelte. Im Folgenden geht Stadtplaner Neumann auf den Bestand der Straßenerschließungen sowie der Grünstrukturen ein und welche planerischen Ansätze in der Vernetzung und Gliederung man ableiten könne. Deshalb sei es sinnvoll, zunächst die Rahmenplanung für den Bereich West (Flugplatzstraße) zu erstellen. Abschließend geht er auf die Zeitschiene sowie die einzelnen nötigen Arbeiten durch die Verwaltung ein und stellt dar, dass diese von vielen Unsicherheitsfaktoren behaftete sei. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen könnte das Flächennutzungsplanverfahren frühestens im Sommer 2010 abgeschlossen sein, worauf frühestmöglich im Sommer/Herbst 2010 unter Rückgriff von § 33 BauGmbH Baurecht geschaffen werden könnte. Abschließend stellt er die Möglichkeiten der vorzeitigen Baurechtherstellung im Einzelfall dar.

Stadträtin Wallrapp fragt nach der Verbindungsstraße zwischen der Großlangheimer Straße und der ST 2271, da diese als Erschließungsstraße (Verbindung Harvey zur BAB A3) äußerst wichtig sei.

Stadtplaner Neumann sagt zu, diese Straße bei der Planung zu berücksichtigen. Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass die Gespräch diesbezüglich bereits geführt werden, die Straße jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in eine Kreisstraße gewidmet werde, nachdem die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Die Stadträte haben im Folgenden verschiedene Fragen bzgl. der Prioritätensetzung, die in manchen Punkten nicht mit den Interessen der BIMA übereinstimmt, der Altlastlastenproblematik, der Vereinbarung mit der BIMA sowie möglicher Vorleistungen der Verwaltung, ohne zu wissen, ob das Vorgehen sowie die Zeitschiene eingehalten werden könne.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Kleinteiligkeit mit der BIMA abgesprochen sei und es sinnvoll erscheint, die Priorität dahingehend zu fassen, dass zunächst in den Gewerbegebieten Arbeitsplätze geschaffen werden, bevor es an die Nachnutzung der Wohneinheiten gehe. Hinsichtlich der Altlasten stellt er dar, dass die Untersuchungen von der BIMA beauftragt werden. Die vorgestellte Planung sei insoweit sinnvoll, weil für diesen Bereich bereits Investorenanfragen vorliegen. Darüber hinaus gibt er zu Bedenken, dass bei einer Überplanung des gesamten Bereichs die kostenaufwendige Erschließung vorgehalten werden müsste. Hinsichtlich der Vereinbarung stellt er dar, dass man noch zu keinem gemeinsamen Vereinbarungstext gekommen sei und diese dem Stadtrat nochmals vorgelegt werde.

Stadtrat Moser verweist auf die Möglichkeiten der §§ 165 ff BauGB und fragt nach, weshalb man dies nicht als Grundlage für das weitere Vorgehen nehme.

Stadtplaner Neumann stellt dar, dass der § 165 BauGB die Stadt nicht von ihrer Pflicht entbinde, die Rahmenplanung zu fertigen. Grundsätzlich hat die Stadt die Instrumente der §§ 171 a ff BauGB gewählt, um die Flächen zu entwickeln, ein Weg, der durch die Regierung von Unterfranken unterstützt wird. Im Falle, dies könnte nicht ausschließlich durch das Amt 6 geleistet werden, werde eine Beauftragung nach Außen erfolgen müssen.

## **B. Ohne Abstimmung**

Von der Vorstellung durch die Verwaltung wird Kenntnis genommen.

### **10. Durchführung der Städtebaulichen Rahmenplanung Harvey Barracks I (West): Beschluss**

#### **Mit 10 : 3 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich Harvey Barracks I (West).

### **11. Fortschreibung des Zentrenkonzeptes der Stadt Kitzingen: Beschluss**

- A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Antrag der CSU bzgl. der Fortschreibung des Zentrenkonzeptes und erklärt, dass in heutiger Sitzung keine Entscheidung getroffen werde. Es stehe die Aussage der Regierung aus, in welchem Umfang die Zuschüsse geleistet würden. Darüber hinaus werde lediglich die grundsätzliche Entscheidung getroffen, ob das Zentrenkonzept fortgeschrieben werden sollte. Oberbürgermeister Müller geht kurz auf den Hintergrund ein (Antrag Marktbreiter Straße, Zentrenkonzept von 2003 auf Grundlage von Zahlen aus 1999 nicht mehr aktuell) und stellt dar, dass er sich für die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes ausspricht. Stadtplaner Neumann geht im Folgenden ausführlich auf die Gründe ein, weshalb das Zentrenkonzept fortgeschrieben werden sollte (Demographische Entwicklung,

Datengrundlage aus 1999, Discountierungstendenzen, Abzug der Amerikaner, Leerstände, gesetzliche Rahmenbedingungen). Abschließend stellt er dar, dass ein aktuelles Zentrenkonzept u. a. Zuschussvoraussetzung für Zuschüsse nach Stadtumbau-West sei.

Stadträtin Schwab ist der Auffassung, dass man bei der Regierung von Unterfranken dahingehend nachfragen sollte, die Änderung des Zentrenkonzeptes verschieben zu können und gleichzeitig die Zuschüsse nach Stadtumbau-West nicht zu gefährden.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass sich die Situation geändert habe und man das Zentrenkonzept ändern müsse, um nicht ständig durch Einzelfallentscheidungen das Konzept zu umgehen.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass das Zentrenkonzept dem Abwägungsprozess diene und dieser aufgrund einer nicht mehr aktuellen Grundlage fehlerhaft ausfallen könnte. Entscheidungen könnten somit rechtswidrig werden. Darüber hinaus gibt sie zu Bedenken, im Falle die Regierung sei mit dem oben genannten Vorgehen einverstanden, dass dennoch das gleiche Zentrenkonzept dem Abwägungsprozess zu Grunde liege.

2. Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass zunächst ein Konzept zur Aufwertung für die Innenstadt erstellt werden müsse, bevor das Zentrenkonzept zum Schutz der Innenstadt erstellt werde.

Stadträtin Dr. Endres-Paul ist der Auffassung, zunächst die Grundlagen, welche Bereiche bzw. Produkte in das Zentrenkonzept gehören, in einem Workshop erläutert werden müssen, bevor die Ausschreibung sowie die Entscheidung erfolge.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Zentrenkonzept, wobei jeder Redner auf das Pro und Contra eingeht.

Oberbürgermeister Müller bittet um Beachtung, dass in dieser Sitzung keine Entscheidung getroffen werde. Er bittet um Beschlussfassung in der Stadtrassitzung am 29.01.2009 nach der Beratung in den Fraktionen und Gruppen. Hierbei sollte lediglich der Grundsatz beschlossen werden.

#### **B. Mit 10 : 3 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat May wird stattgegeben.

#### **C. Ohne Abstimmung**

Oberbürgermeister Müller gibt den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktion und Gruppen.

#### **12. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit paralleler Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich Bioanlage Geisspitze (nördlich Albertshofen): Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Mit Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Biogasanlage Geisspitze sowie dessen Begründung in der Fassung vom 21.11.2008.
3. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

13. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Geisspitze“: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Geisspitze“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 21.11.2008.
3. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

14. Einleitung eines Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“: Beschluss

**Mit 9 : 4 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“.
3. Die Planung betrifft die die Flur-Nummern 2658/2 teilweise, 2658/3, 2658/6, 2658/7, 2658/8, 2658/9, 2658/10, 2658/11, 2658/12, 2658 /13, 2658/14, 2658/15 und 2664/4 der Gemarkung Kitzingen. Ziel der Planung ist die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern mit Garagen.

15. Anfrage von Stadträtin Wallrapp  
Sachstand Vermarktung Baugebiete

Auf die Frage von Stadträtin Wallrapp nach dem Sachstand der Vermarktung der Baugebiete stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass im Hammerstiel 15 von 41 Bauplätzen, im Buddental 8 von 38 Bauplätzen (ein Verkauf steht noch an) und im Holunder Weg 4 von 9 Bauplätzen verkauft seien.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

16. Anfrage von Stadträtin Richter  
Auskunft bzgl. der 4 Wochenfrist im Bauvorhaben Obere Bachgasse

Stadträtin Richter verweist auf die Angelegenheit der Bausache OK, wonach eine 4 Wochenfrist auf Rücknahme des Vertrages bestehe und deshalb das Anwesen noch im Internet präsent war. Sie spricht Ihren Unmut darüber aus, dass nun eine andere Aussage im Raum stehe.

Oberbürgermeister Müller sagt zu es nochmals abzuklären.

**Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.**